

IV. Ergebnisse und Schlußbemerkungen.

Die ziffernmäßigen Ergebnisse unserer Untersuchung über die Entfaltung der freiwilligen sozialen Fürsorge im Deutschen Reiche innerhalb des Zeitraums 1883 bis 1912 tragen entschieden einen imponierenden Charakter.

Sie sagen, daß die verhältnismäßig begrenzten Nachforschungen eines einzelnen in dieser Richtung einen Betrag von 1 654 956 369 M. festgestellt haben, also eine Summe ergeben, die den dritten Teil der von den deutschen Arbeitgebern bisher geleisteten gesetzlichen Ausgaben für Arbeiterversicherung ausmacht! Sie zeigen auch für die Jahre 1883—1905 und für das Jahr 1912 eine steigende Entwicklung, so zwar, daß die für 1912 quellenmäßig nachgewiesenen Ergebnisse fast genau den zehnten Teil der 30jährigen Gesamtsumme, nämlich 165 028 636 M., ausmachen. Für die Beurteilung dieser Ziffern kann man gewiß gern zugeben, daß bei den Buchungen manche Einzelbeträge unterlaufen sind, die nicht richtig rubriziert wurden oder die auch vielleicht nicht mit hineingehörten. Aber andererseits tritt die Lückenhaftigkeit unserer Ermittlungen bei dem eingehenden Studium der Tabellen klar zutage. Es war uns direkt daran gelegen, diese Lückenhaftigkeit dadurch nachzuweisen, daß wir für 1912 die Ergebnisse nach Einzelstaaten und für Preußen nach Provinzen zergliederten. Auch bei der Gruppeneinteilung sprechen die Einzelbeträge dafür, daß die vom Verfasser herangezogenen Unterlagen für die Gewinnung eines zutreffenden Gesamtbildes ungenügend waren. In diesem Sinne erscheint uns ebensowohl das positive, als auch das negative Ergebnis unserer Arbeit ein Gewinn zu sein.

Als ein weiteres Ergebnis möchten wir die Anregungen bezeichnen, die aus der Fülle des tabellarischen und beschreibenden Materials für die Gewinnung von Grundsätzen für die allgemeine Wohlfahrtspflege gewonnen werden können.

Für uns knüpft sich an einen Überblick über das Ganze der Wunsch, daß einmal eine amtliche Erhebung den wirklichen Umfang der freiwilligen Wohlfahrtspflege der deutschen Arbeitgeber (wenigstens der Großbetriebe von vielleicht 500 Beschäftigten an) feststellen möge. Bei einer solchen Erhebung müßten aber für die Gewinnung eines Gesamtbildes nicht nur die regelmäßigen Zuwendungen (die selten an die Öffentlichkeit kommen und deshalb nur in ganz geringem Umfange bei unseren Feststellungen zur Verwertung gelangten) und die einmaligen Stiftungen und Vermächtnisse der privaten Arbeitgeber, Aktiengesellschaften und Banken, sondern auch die Aufwendungen für Angestellten- und Arbeiterwohlfahrt seitens der Arbeitgeberorganisationen, der Syndikate, Genossenschaften, Gesellschaften m. b. H., industriellen Vereine usw. mit erfaßt werden. Der schon in Abschnitt II hervorgehobene Einwand, daß es manche Arbeitgeber nicht lieben, mit ihren Aufwendungen für freiwillige Wohlfahrtseinrichtungen und für Stiftungen an die breite Öffentlichkeit zu treten, wäre hinfällig, wenn von amtlicher Seite eine Erhebung stattfände, da man ja den amtlichen Erhebungen volles Vertrauen schenken kann und daher der quellenmäßige Nachweis der Einzelbeträge sich hier erübrigt. In der Art, wie dies bereits bei Produktionserhebungen und ähnlichen Feststellungen geschieht, könnte auch hinsichtlich der deutschen Wohlfahrtspflege verfahren werden, und die Ergebnisse brauchten nur in ihren Endsummen, etwa nach unserer Gruppeneinteilung, veröffentlicht zu werden. Es wäre zweifellos, daß diese Endziffern einen ebenso berechtigten als eindrucksvollen Faktor in der Beurteilung unseres wirtschaftlichen und sozialpolitischen Lebens geben würden.

Wenn die „Deutsche Ehrentafel“ zu einer solchen Entschließung den Anlaß geben und den Weg für deren Erledigung angedeutet haben sollte, so wäre ein Hauptzweck der vorliegenden Arbeit erreicht!